



Benutzungsordnung für die Nutzung der Computer-Arbeitsplätze mit Internet-Zugang in der Gemeindebücherei Oberstenfeld

§ 1 Allgemeine Vorbemerkung

- (1) Diese Benutzungsordnung ergänzt die Benutzungsordnung der Bücherei Oberstenfeld in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- (2) Die Benutzung der Computer-Arbeitsplätze mit Internet-Zugang ist nur mit der Vorlage eines gültigen Personal-, Schüler- oder Leseausweises der Bücherei zulässig. Zusätzlich bedarf es einer Einverständniserklärung des jeweiligen Benutzers bzw. bei Personen unter 18 Jahren eines der Erziehungsberechtigten mit der vorliegenden Benutzungsordnung.
- (3) Mit dieser Erklärung stimmen die Benutzer gleichzeitig zu, dass die Bücherei zur Abweisung von Schadensforderungen und Haftungsansprüchen die Datenschutzrechte der Benutzer, soweit sie sich auf die Benutzung der Bücherei beziehen, einschränken kann.
- (4) Bei Verstößen gegen diese Benutzungsordnung für die Nutzung der Computer-Arbeitsplätze mit Internet-Zugang können die in der allgemeinen Benutzungsordnung vorgesehenen Sanktionen zur Anwendung kommen.

§ 2 Haftungsausschluss

- (1) Die Bücherei haftet nicht für Folgen
 1. die aus Verletzungen des Urheberrechts durch Benutzer der Computer-Arbeitsplätze entstehen ebensowenig wie für
 2. Folgen aus Vertragsverpflichtungen zwischen Benutzern und Internetdienstleistern.
- (2) Weiterhin haftet die Bücherei nicht für Schäden, die dem Benutzer
 1. auf Grund von fehlerhaften Inhalten der von ihm benutzten Medien oder
 2. durch die Nutzung der Computer-Arbeitsplätze und der dort angebotenen Medien an Dateien oder Medienträgern oder
 3. durch Datenmissbrauch Dritter auf Grund des unzureichenden Datenschutzes im Internet (z. B. Abfrage persönlicher Daten, Kreditkarteninformationen etc.) entstehen.

§ 3 Gewährleistungsausschluss

Die Bücherei schließt Gewährleistungen aus, die sich auf die Funktionsfähigkeit der von ihr bereitgestellten Hard- und Software und die Verfügbarkeit der von ihr an den Computer-Arbeitsplätzen zugänglichen Informationen und Medien beziehen.

§ 4 Beachtung strafrechtlicher Vorschriften

Jeder Benutzer verpflichtet sich,

1. die gesetzlichen Regelungen des Straf- und Jugendschutzgesetzes zu beachten und an den Arbeitsplätzen gesetzeswidrige Informationen weder zu nutzen noch zu verbreiten.
2. Dateien oder Programme der Bücherei oder Dritter nicht zu manipulieren und geschützte Daten nicht zu benutzen.

§ 5 Benutzerhaftung

Jeder Benutzer verpflichtet sich

1. die Kosten für die Beseitigung von Schäden, die durch die Benutzung an den Geräten und Medien der Bibliothek sowie
2. bei Weitergabe der Zugangsberechtigung an Dritte alle dadurch entstehenden Schadenskosten zu übernehmen.

§ 6 Technische Nutzungseinschränkungen

Es ist nicht gestattet,

1. Änderungen in den Arbeitsplatz- und den Netzkonfigurationen durchzuführen oder technische Störungen selbst zu beheben,
2. mitgebrachte Datenträger zu nutzen oder diese und aus dem Internet abrufbare Programme an den Arbeitsplätzen zu installieren
3. Die Bücherei kann zeitliche und programmbezogene Nutzungseinschränkungen vornehmen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 01. Juli 2006 in Kraft.

Oberstenfeld, den 18. 05. 2006

gez. Reinhard Rosner
Bürgermeister